

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-331/2021</b>	
Fachbereich:	10 FB Innere Verwaltung
Fachdienst:	FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum:	22.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz	01.11.2021	beschließend

**Betreff:**

**Genehmigung von Niederschriften des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz  
hier: Einwendungen gegen die Niederschrift der 3. Sitzung vom 13.09.2021**

**Beschlussvorschlag:**

Ohne, sh. Sachdarstellung

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):**

**Sachdarstellung:**

**Einwendung 1**

Sehr geehrter Herr Brück,

wie bei der gestrigen SIK-Ausschusssitzung miteinander besprochen, nehme ich nun noch einmal schriftlich zu o.g. Niederschrift Stellung:

- Unter Punkt 4. Änderung des Bebauungsplans „Mühlweide“; Entwurf und Offenlagebeschluss — VL-221/2021 steht unter Wortmeldungen — Frau Abel, Herr Hartenfeller von der Verwaltung und dem Ausschussvorsitzenden Herrn Brück,

Frau Abel und der Ausschussvorsitzende Herr Brück stellten Fragen zu den Themen Naturschutz, Hochwasser, Bebauung in der Nachbarschaft und zum Thema Gleichbehandlungsprinzip.

Bei dieser Reihenfolge wurde mein Name aber nicht mit erwähnt.

**Richtig wäre:** Herr Frech fragte unmittelbar nach, wo sich diese beiden Grundstücke genau befinden und gab danach zu bedenken, dass diese im Hochwasserbereich liegen. Bereits bei der Bebauung der ersten Häuser in der oberen Reihe kam es kurz nach der Beziehung zu einem oberflächigem Wassereinbruch, sodass die Keller vollgelaufen waren. Weiter sprach Herr Frech das Problem einer möglichen Bebauung „In den Pfortenwiesen“

an. Da es durchaus zu weiteren Anfragen kommen wird und auch bereits bei der Verwaltung diesbezüglich angefragt wurde (Garagenbebauungen, Ausfahrten zu den Pfortenwiesen, Bebauung in Höhe des Bauhofes (Garten der ehemaligen Metzgerei Jost rechte Seite), usw.

Was z.B. später durchaus für den Landwirtschaftlichen Betrieb von Herrn Förter problematischen zu sehen wäre und erhebliche Verkehrsstörungen für ihn danach bedeuten würde.

Bei einer möglichen Bebauung der Pfortenwiesen wäre auch über eine Änderung der gesamten Verkehrsführung „Sepp-Herberger Straße“ mit nachzudenken, da diese Straße nie für eine innerörtliche Kreisstraße mit ihrem Straßenbelage ausgeführt wurde.

Da nach meiner Meinung in dieser Änderung des Bebauungsplans kein Gleichbehandlungsprinzip von allen angrenzenden Grundstückseigentümern in den Pfortenwiesen zu sehen ist, sollte man das Ganze noch einmal überdenken.

Weiterhin wurde diese Änderung des Bebauungsplans noch nicht im Ortsbeirat Ostheim behandelt.

Aus diesem Grund stelle Herr Frech den Antrag zur Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Dieses sahen Sie, Herr Brück, genauso und stellten dann den Antrag zur Vertagung auf die übernächste Sitzung des Ausschusses, dem der Ausschuss auch einstimmig folgte.

Ich bitte meine o.g. Ausführungen dem Protokoll beizufügen, sollte das nicht mehr möglich sein, werde ich bei der nächsten Ausschusssitzung dieses Thema noch einmal einbringen und einen entsprechend Hinweis dazu abgeben.

Mit freundlichen Grüßen  
Hans-Günter Frech

## **Einwendung 2**

Einwendung des Ortsvorstehers Heldenbergen:  
Erwähnung des Ortsbeirates Heldenbergen in der Niederschrift?

## **Freigabe:**

gez. Andreas Bär  
Dezernatsleiter/in

gez. Carolin Stadtmüller  
FB-/FD-Leiter/in

gez. Bärbel Klaus  
Sachbearbeiter/in

## **Anlage(n):**

1. Einwendungen gegen die Niederschrift SIK 13.09.2021